

**Stadt Haiterbach
Landkreis Calw**

**Bebauungsplan „BUS 3. Änderung“,
Stadt Haiterbach**

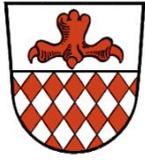
Begründung

Stand: 27.07.2022

GAUSS
Ingenieurtechnik



GAUSS Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg a.N.
Telefon 07472 / 96 71-0
gauss-ingenieurtechnik.de



SCHRIFTLICHER TEIL
BEGRÜNDUNG „BUS 3. ÄNDERUNG“
STADT HAITERBACH
LANDKREIS CALW

1.0 Anlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Im Rahmen der aktuellen baulichen Entwicklung des Sport- und Festgeländes Bus wurde festgestellt, dass auf dem Gelände nur Anlagen für die Sport- und Spielnutzung im Bebauungsplan vorgesehen sind. Diese Festsetzung der Art der baulichen Nutzung erscheint zu eng gefasst und sollte mit der Festsetzung der Nutzung für sportliche, kulturelle und soziale Zwecke im Sinne der BauNVO offener ausgestaltet werden. So spiegelt die Festsetzung im Bebauungsplan auch besser die neben dem Sport tatsächlich beabsichtigte Nutzung als Festgelände und die Mehrzwecknutzung der Kuckuckshalle wider, womit das Gelände insbesondere auch kulturelle und soziale Funktionen abdeckt.

Im nördlichen Bereich des Bebauungsplans wird eine Nutzung „Flächen für den Gemeinbedarf mit einer Zweckbestimmung Waldkindergarten“ festgesetzt.

Aus diesem Grund sollten die Festsetzungen entsprechend an die tatsächlich beabsichtigte Nutzung des Geländes angepasst werden. Die Verwendung der Begriffe aus der BauNVO hat den Vorteil, dass diese Begriffe durch Rechtsprechung relativ klar definiert sind und Differenzen über die Auslegung so gut wie möglich vermieden werden können, wie das bei der nicht gesetzlich normierten und durch Rechtsprechung ergänzten „Sport- und Spielnutzung“ der Fall ist.

Haiterbach, den

Rottenburg, den

Andreas Hölzlberger
Bürgermeister

Fabian Gauss
Stadtplaner